

Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Bad Tölz

vom

**Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 23 erlässt die
Stadt Bad Tölz folgende Satzung:**

§ 1

Die Satzung zur Entwässerungssatzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren der Stadt Bad Tölz in der Fassung vom 08.11.1994, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 16.10.2008 wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„ (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 1,85 EURO pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2010 in Kraft.

Bad Tölz, 27.10.2009
STADT BAD TÖLZ

Josef Janker
1. Bürgermeister